

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste**

**— Drucksache 12/605 —**

**Stand der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland  
mit der Republik Kuba**

Die ehemalige DDR unterhielt vielfältige Beziehungen zur Republik Kuba, die unter anderem auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Handelsbeziehungen und der Zusammenarbeit im Gesundheits- und Bildungswesen angesiedelt waren. Der praktisch vollständige Zusammenbruch dieser Beziehungen hat die wirtschaftliche und soziale Lage des mit großen wirtschaftlichen Problemen kämpfenden Landes erheblich beeinträchtigt.

1. Welche offiziellen Kontakte bestehen momentan zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kuba?

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Kuba sind im jeweils anderen Land durch Botschaftern vertreten, die die für diplomatische Vertretungen üblichen laufenden Arbeitskontakte zu den Gastregierungen unterhalten.

2. Mit welchem Ziel wurde der kürzliche Delegationsbesuch des BMWi in Kuba durchgeführt?

Wichtigstes Ziel der vom Bundesministerium für Wirtschaft vom 21. bis 25. März 1991 in Havanna durchgeföhrten Regierungs-gespräche war die einvernehmliche Abklärung zu Abwicklungs-fragen der zwischen Kuba und der ehemaligen DDR bestehenden Wirtschaftsverträge, die zu den bisher geltenden Konditionen wie z.B. unter Einsatz von Regierungskrediten und auf Basis von

Transferrubel-Verrechnungskonten nicht fortgeführt werden können. Zugleich wurden mit kubanischen Regierungsvertretern und den auf Kuba niedergelassenen und aus den neuen Bundesländern stammenden deutschen Firmenvertretern die Möglichkeiten für eine Fortentwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehung zu Bedingungen der freien Marktwirtschaft erörtert.

3. Zu welchen Einschätzungen und Ergebnissen ist die Delegation des BMWi nach ihrem Besuch in Kuba gekommen?

Mit der kubanischen Seite konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, daß die mit der ehemaligen DDR abgeschlossenen Wirtschaftsverträge mit der Wiederherstellung der deutschen Einigung erloschen sind und daß die hieraus resultierenden kubanischen Zahlungsverpflichtungen in nachfolgenden Gesprächen und Verhandlungen geregelt werden sollen. Die kubanische Seite hat insbesondere vorbehaltlos zugestimmt, daß künftige deutsche Lieferungen aus den neuen Bundesländern nur gegen Devisen und zu international üblichen Bedingungen erfolgen können. Von deutscher Seite wurde zugesagt, sich im Hinblick auf die erforderliche Erhöhung der kubanischen Exporteinnahmen für einen verbesserten Marktzugang kubanischer Exportprodukte im Rahmen der allgemeinen Zollpräferenzen der EG einzusetzen.

4. Welche ehemaligen DDR-Projekte in Kuba funktionieren noch; wer fungiert als Träger?

Die letzten ehemaligen DDR-Projekte wurden mit Wirkung zum 31. Dezember 1990 beendet.

5. Welche Projekte sollen aus der Sicht des BMWi weitergeführt werden?

Die Unvereinbarkeit des Wirtschaftssystems der Bundesrepublik Deutschland mit den Regelungen der zwischen Kuba und der ehemaligen DDR abgeschlossenen Wirtschaftsverträge steht einer Fortführung dieser Austauschverträge zu den alten Bedingungen entgegen. Es obliegt daher der kubanischen Seite, durch Umstellung der noch nicht abgeschlossenen Projekte auf international übliche Bedingungen die eigenverantwortliche weitere Teilnahme ausländischer bzw. deutscher Partner zu ermöglichen.

6. Wie hoch ist die auf die Bundesrepublik Deutschland überkommene Verschuldung Kubas gegenüber der ehemaligen DDR; wie setzt sich die Gesamtsumme im Detail zusammen?

Die Forderung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Republik Kuba, die sich aus den Wirtschaftsbeziehungen Kubas

mit der ehemaligen DDR ergeben haben, belaufen sich per 31. Dezember 1990 auf 730,4 Mio. Transferrubel.

Im einzelnen begründen sie sich auf

- einen im Handel der ehemaligen DDR bzw. der neuen Bundesländer erzielten Exportüberschuß per 31. Dezember 1990 zugunsten der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 360,2 Mio. Transferrubel,
- eine Forderung aus durch die Regierung der DDR ehemals gewährten Krediten in Höhe von 370,2 Mio. Transferrubel.

Diese Forderungen beziehen sich auf 16 Kreditabkommen, die in den Jahren 1973 bis 1987 geschlossen worden sind. Hierzu zählen u. a. Abkommen über Ausrüstungs- und Anlagenlieferungen, Schaffung von Produktionskapazitäten für nickel- und kobalthaltige Erzeugnisse, Entwicklung der Produktion und Verarbeitung von Citrusfrüchten, Entwicklung der Zuckerproduktion.

Im Hinblick darauf, daß die Transferrubel-Verrechnungen mit dem RGW zum 31. Dezember 1990 eingestellt worden sind, ist eine Umstellung dieser kubanischen Verbindlichkeiten in DM oder einer anderen konvertiblen Währung erforderlich. Darüber sind in Kürze Verhandlungen vorgesehen.

7. Unterstützt die Bundesregierung über verschiedene Institutionen kirchliche und nichtkirchliche Nichtstaatliche Organisationen (NGO), die in Kuba tätig sind bzw. tätig werden wollen?
  - a) Um welche NGO handelt es sich, und in welchen Projekten sind sie tätig?
  - b) In welchem Umfang und durch wen werden Mittel bereitgestellt?

Es wurden bislang weder Projekte privater deutscher bzw. kirchlicher Träger in Kuba gefördert noch liegen entsprechende Anträge auf Förderung vor.

8. Wie denkt die Bundesregierung über die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme wirtschaftlicher Beziehungen und der Unterstützung im Rahmen von technischer und finanzieller Zusammenarbeit?

Die Bundesregierung steht einem Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen in Kuba zu den international üblichen Bedingungen aufgeschlossen und mit Interesse gegenüber. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist jedoch, daß eine einvernehmliche Regelung der gegenüber Kuba aufgelaufenen Forderungen erzielt wird.

Im übrigen hat die Bundesregierung mehrfach erklärt, daß ohne eine grundlegende Veränderung der politischen Verhältnisse in Kuba die Voraussetzungen für eine staatliche Entwicklungszusammenarbeit nicht gegeben sind.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333